



Sachbearbeiter:
Markus Rudigier, MAS
☎ 05556/ 73114-12
markus.rudigier@bartholomaeberg.at
Bartholomäberg, am 11.03.2021

Zahl: 031-2-14/21

KUNDMACHUNGSVERMERK

Diese Kundmachung wurde	
an die Amtstafel angeschlagen am	11.03.2022
von der Amtstafel abgenommen am	

Der Bürgermeister / im Auftrag des Bürgermeisters

KUNDMACHUNG

Verständigung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartholomäberg hat in ihrer Sitzung vom 16.02.2022 beschlossen, gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.G.F, nachfolgenden Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet von Bartholomäberg während eines Monats zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufzulegen.

Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für (Teilbereiche) der GST-NR 180/4, KG Bartholomäberg.

Die Gemeindevertretung hat am 16.02.2022 in einem Gemeindevertretungsbeschluss die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche (99,8 m²) der 180/4, KG Bartholomäberg, nach Maßgabe der Zahl: 031-2-14/21 – samt Erläuterungsbericht und Flächenwidmungsplan Entwurf FLW Neumann Gertrud beschlossen.

Die einmonatige Auflage erfolgt vom 11.03.2022 bis einschließlich 13.04.2022.

Die maßgebenden Unterlagen – Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erläuterungsbericht – liegen gemäß § 21 Abs. (1) RPG während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Bartholomäberg zur Einsichtnahme auf.

Hinweis:

Während der Auflagefrist kann gemäß § 21 Abs. 3 RPG jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

Martin Vallaster

**Ergeht an:**

1. Frau
Gertrud Neumann
Fangesweg 16
6781 Bartholomäberg RSb
als Besitzerin zur Kenntnis

2. Herrn und Frau
Dr. Berndt Elmar und Kornelia Salomon
Bündtweg 6
6706 Bürs RSb
als Anrainer zur Kenntnis

3. Herrn
Christoph Keßler
Mühlbachweg 3/7
6781 Bartholomäberg RSb
als Anrainer zur Kenntnis

4. Herrn
Simon Barthold
Plattaweg 22 a
6781 Bartholomäberg RSb
als Anrainer zur Kenntnis

5. An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)
zH Michael Kaufmann MSc
michael.kaufmann2@vorarlberg.at per E-Mail
als Aufsichtsbehörde zur Kenntnis

Sachbearbeiter:

Markus Rudigier, MAS

☎ 0 55 56 / 7 31 14-12

markus.rudigier@bartholomaeberg.at

Zl. 031-2-14/21

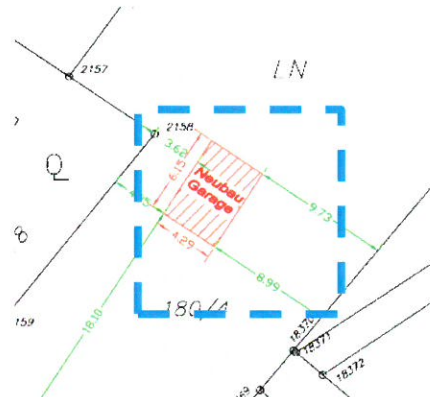
Bartholomäberg, am 09.08.2021

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 idgF, Teilflächen GST-NR 180/4, KG Bartholomäberg, Fangesweg

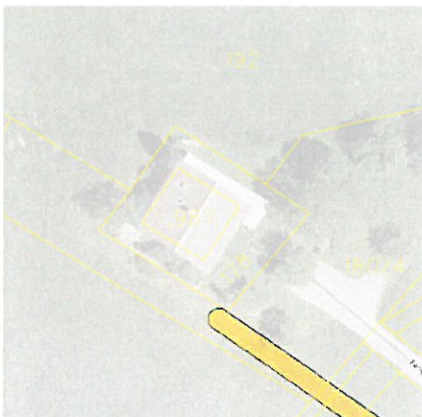


Quelle: VOGIS

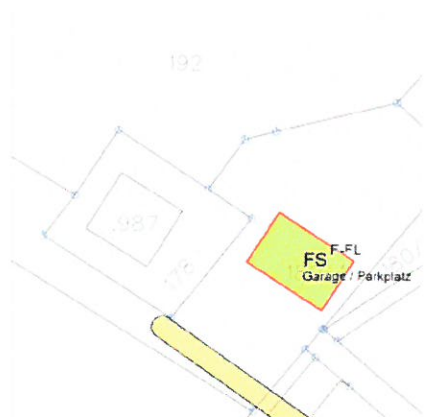


Quelle: Schnurgerüstbestätigung
Vermessungsbüro Dobler

Für das gegenständlichen Vorhaben wurde im Bereich der GST-NR 180/4, KG Bartholomäberg, eine kleinräumige Garage mit Bescheid vom 14.10.2020 und der Aktenzahl: Zl. 131-9-38/20 genehmigt. Die Bewilligung zur Ausnahme vom Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bartholomäberg wurde ebenfalls am 14.10.2020 per Bescheid mit der Aktenzahl: Zl. 031-2-2/20 genehmigt. Die Garage sollte ursprünglich eine Grundfläche von 24,96 m² laut Grundriss haben: Nach Fertigstellung hat das Objekt jedoch eine Grundfläche von 26,38 m² (ohne Vordach) und entspricht somit nicht mehr der Kleinräumigkeit. Weiters wurde eine Parkfläche mit ca. 50 m² unmittelbar neben der Garage errichtet. Um einen kostspieligen Umbau oder Abriss zu verhindern, soll nun eine Teilfläche der GST-NR 180/4 (99,8 m²) von Freifläche – Landwirtschaft in Freifläche – Sondergebiet - Garage / Parkplatz umgewidmet werden.



Quelle VOGIS - vor Umwidmung



Quelle: VOGIS - nach Umwidmung

Da sich das Umwidmungsvorhaben außerhalb der äußeren Siedlungsränder befindet und mehr als 25 m² in Freifläche – Sondergebiet - Garage/Parkplatz gewidmet werden sollen, ist für das Vorhaben laut § 10a RPG eine UEP durchzuführen. Am 14.01.2022 hat Herr Ing. Andreas Grabher vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (Ive), die abschließende Stellungnahme zum UEP mit der Zahl: IVe-410.15-51/2021-7 übermittelt.

Fazit:

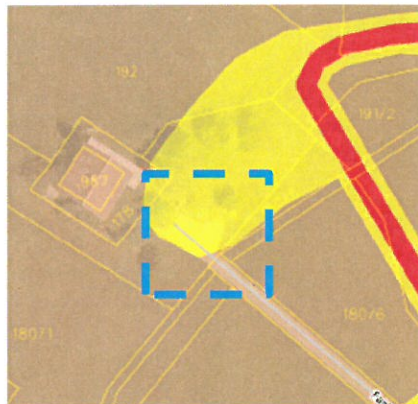
Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bartholomäberg **keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten** sind.

Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche im Anhang mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme und Beachtung übermittelt werden.



Quelle: Vogis / Naturschutz / Schutzgebiete

Für den gegenständlichen Planungsbereich sind laut VOGIS keine Schutzgebiete oder ähnliches ausgewiesen.



Quelle: Vogis / Gefahrenzonenplan

Das gegenständliche Grundstück befindet sich teilweise in der gelben Gefahrenzone eines Kleingerinnes, sowie im braunen Hinweisbereich.

Die Abfrage auf Bodenbelastungen im Vogis Atlas hat keine Bodenbelastung auf der GST-NR 180/4, KG Bartholomäberg ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Vallaster
(Bürgermeister)

Beilagen:

031-2-14_21.-Orthofoto_GST-NR 180/4

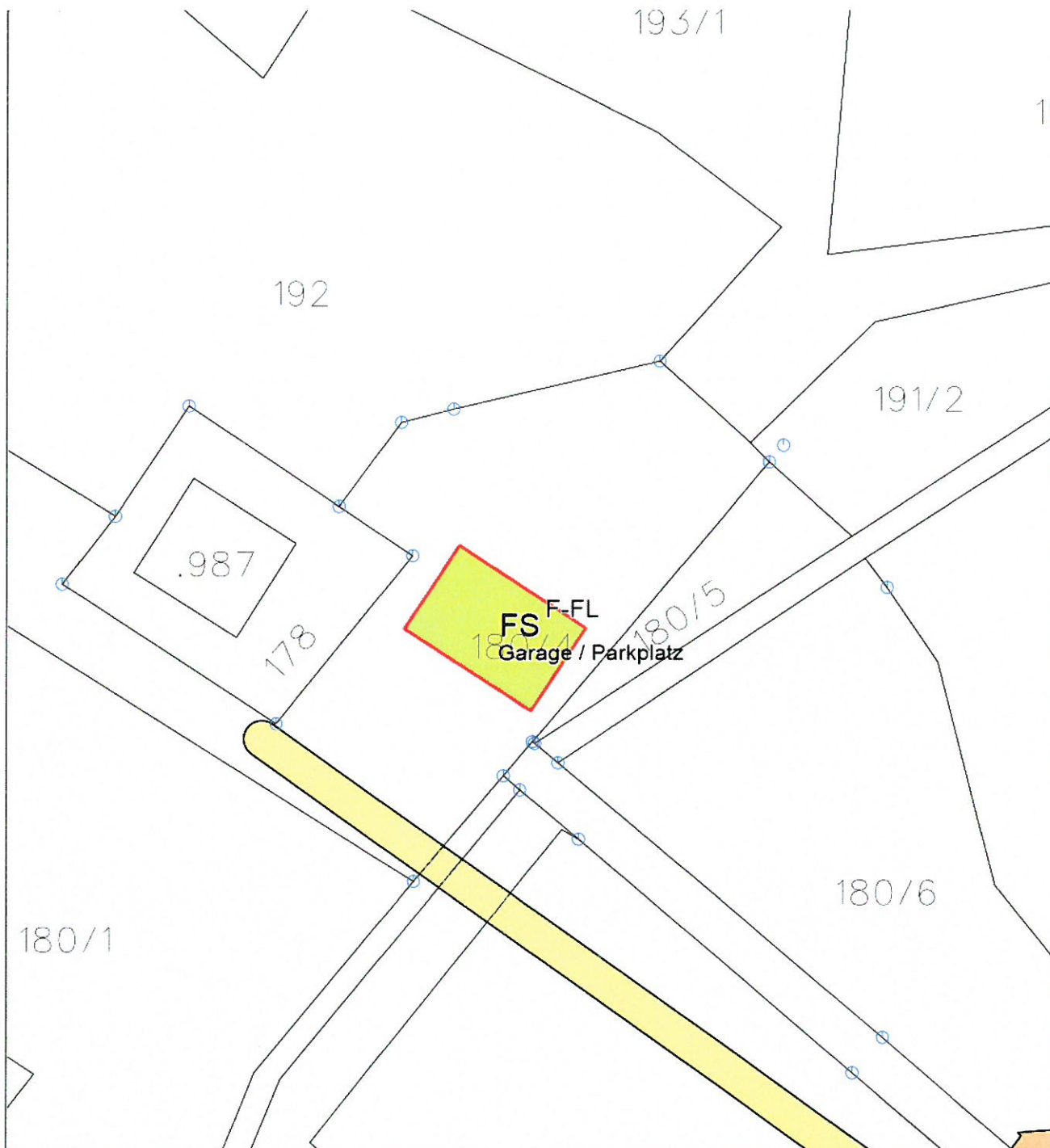
031-2-14_21 - Abfrage Gefahrenzonenplan GST-NR 180/4

031-2-14_21 - Abfrage Bodenbelastungen GST-NR 180/4

031-2-14_21 - Abfrage Naturschutz und Schutzgebiete GST-NR 180/4

031-2-14_21 - Plandarstellung nach Umwidmung GST-NR 180/4, mit Datum vom 29.07.2021

031-2-14_21 - Grundstücksnummernverzeichnis mit Flächenaufstellung GST-NR 180/4



Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2020-04-01

0 M 1:500 25 m

Plan-Zl:031-2-14/21

Erstellungsdatum:29.07.21

Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Bartholomäberg

Gemeindevertretungsbeschluss

vom

Siegel

Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!

Gemeinde: Bartholomäberg

Aktenzahl: ZI.031-2-14/21

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90101-180/4	FL	FS (Garage / Parkplatz)	F	-FL		99.8
Summe						99.8

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FS	F	-FL		99.8
Summe					99.8

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2021.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken